



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Frau Staatssekretärin  
Dr. Ute Leidig MdL  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Stuttgart 14. Dezember 2022  
Aktenzeichen MLW28-255-447/45/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Kulturdenkmal Schloss Augustenburg, Karlsruhe-Grötzingen

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, *liebe Ute,*

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. September 2022, in dem Sie das Kulturdenkmal Schloss Augustenburg in Karlsruhe-Grötzingen ansprachen.

Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) wurde daraufhin um Stellungnahme gebeten - unter Einbezug der Stadt Karlsruhe als unterer Denkmalschutzbehörde. Das Ergebnis eines sogleich erfolgten Vor-Ort-Besuches der Baustelle durch einen Mitarbeiter des LAD, einen erfahrenen Architekten, deckt sich nicht mit dem Bild, das v. a. seitens der Nachbarschaft des Kulturdenkmals über den vermeintlichen Verfall des ehemaligen Schlosses gezeichnet wird. Diese hatte sich auch an Frau Barbara Saebel MdL und an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gewandt. Letztere wurde bereits, auf eine entsprechende Nachfrage hin, durch das LAD über den tatsächlichen Zustand des Gebäudes in Kenntnis gesetzt.

Demnach ist die historische Substanz der Augustenburg einwandfrei gesichert und es liegen keine Gefährdungen vor. Weitere fachliche Einschätzungen des LAD kann ich Ihnen gerne mitteilen:

Durch den Abriss des modernen „Wintergartens“ auf der Hofseite, dessen Anschluss an die Fußschwelle der Fachwerkfassade im Obergeschoss in nicht fachgerechter Weise erfolgt war, ist gegenüber dem bisherigen Zustand eine Verbesserung erzielt

worden. Die betreffende historische Substanz wird nicht mehr vom Regenwasser tangiert, wie es über 40 Jahre lang der Fall war. Wasserschäden im Innern hat es nicht gegeben, abgesehen von abgetrockneten Schadstellen, die durch inzwischen entfernte Wasserleitungen und Abflussrohre hervorgerufen wurden. Auf der Rückseite fehlen tatsächlich Teile einer nicht bauzeitlichen Regenrinne; aufgrund des großen Dachüberstandes trifft das Regenwasser jedoch nicht die Fachwerkfassade bzw. deren Schwelle, sondern das Regenwasser wird ausreichend abgeführt und tropft lediglich auf die moderne Beton-Vorsatzschale im unteren Bereich der Fassade.

Die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Karlsruhe sieht keine Veranlassung, die Erhaltungspflicht nach § 6 Denkmalschutzgesetz per Verwaltungsakt durchzusetzen, da sie aufgrund der fachlichen Einschätzung des LAD seitens der Eigentümer erfüllt wird. Dessen ungeachtet wird die Stadt den Eigentümer schriftlich auf seine Erhaltungspflicht hinweisen.

Im Frühjahr 2022 wurde der Zustand des Kulturdenkmals durch das LAD als Denkmalfachbehörde kontrolliert. Nach der nunmehr erfolgten aktuellen Kontrolle der baulichen Sicherungen aufgrund Ihres Schreibens, wird eine weitere im kommenden Winter stattfinden. Die Landesdenkmalpflege kommt somit vollumfänglich ihrem Auftrag zum Schutz dieses Kulturdenkmals nach.

Den Verkaufsprozess für das in Privatbesitz befindliche Objekt kann das Land nicht beschleunigen; Sie können aber dessen gewiss sein, dass im Fall von nicht vorhersehbaren Schäden die zuständigen Denkmalschutzbehörden wirksam eingreifen werden. Es bleibt zu wünschen, dass sich bald eine Lösung für die Zukunft des Schlosses Augustenburg abzeichnet. Wenn sich mit einer neuen Eigentümerschaft die Pläne für ein ansprechendes Seniorenheim verwirklichen ließen, an denen auch die Stadt Karlsruhe ein großes Interesse hat, wäre das aus Sicht des Landes zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Razavi MdL